

# **MITTEILUNGSBLATT der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland**

---

Studienjahr 2021/22

Ausgegeben am 1. 11. 2021

Nr. 01

---

## **I. Organisationsplan der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland**

**Genehmigung nach Beschluss durch Hochschulrat**

## **II. Geschäftsordnung der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland**

**Verordnung des Rektorats laut Genehmigung durch Hochschulrat**

Für das Rektorat:

Weisz

**Impressum:**

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:

Private Pädagogische Hochschule Burgenland, Thomas Alva Edison-Straße 1, 7000 Eisenstadt

Internet: [www.ph-burgenland.at](http://www.ph-burgenland.at)

# **I. Organisationsplan der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland**

in sinngemäßer Anwendung § 29 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F.  
Beschlussfassung der Vorlage durch den Hochschulrat am 4. 10. 2021  
gemäß § 8 Abs. 8 Z 5 der Statuten der PH Burgenland

## **1. Präambel**

Die Private Pädagogische Hochschule Burgenland verantwortet und gestaltet grenzüberschreitend Bildungs- und Professionalisierungsprozesse von Pädagog\_innen. Wissenschaftliche Erkenntnisse bilden dabei ebenso die Grundlage wie gesellschaftliche und bildungspolitische Herausforderungen. Der sprachlichen und kulturellen Vielfalt des Burgenlandes wird besonders Rechnung getragen. Im Sinne eines berufsbiografischen Bildungskontinuums werden

- Studierende,
- im Dienst stehende Pädagog\_innen der Elementar-, Primar- und Sekundarstufe sowie
- Führungskräfte des Bildungssystems qualifiziert und gefördert.

Darüber hinaus initiiert und begleitet die Private Pädagogische Hochschule Burgenland evidenzbasierte Entwicklungsprozesse von Bildungsinstitutionen und -regionen.

Besonderes Augenmerk wird dabei der Vernetzung von Theorie und Praxis mit Fokus auf die (Weiter-)Entwicklung eines pädagogisch reflexiven Habitus und auf das wissenschaftliche Grundkonzept der Aneignungsdidaktik gelegt.

Die inhaltliche Profilbildung erfolgt in folgenden Bereichen:

- Begleitung und Beratung von Bildungseinrichtungen sowie Transitionspädagogik
- Digitale Kompetenz
- Bildung für Nachhaltige Entwicklung
- Elementarpädagogik
- Religion und Ethik
- Inklusion, Mehrsprachigkeit und Interkulturelles Lernen
- Minderheitenschulwesen und autochthone Minoritätssprachen
- Persönlichkeitsbildung, Gewaltprävention und Pädagogische Beziehungsgestaltung

Durch den Organisationsplan wird die innere Struktur der Privaten Private Pädagogischen Hochschule Burgenland gestaltet, um eine zielorientierte Erfüllung der übertragenen Aufgaben zu gewährleisten.

## **2. Organe der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland**

Die Organe der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland sind gemäß § 11 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F.

- der Hochschulrat (in sinngemäßer Anwendung des § 12 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F.)
- die Rektor\_in der Rektor (in sinngemäßer Anwendung des § 13 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F.)
- die der Vizerektor\_in (in sinngemäßer Anwendung des § 14 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F.)
- das Rektorat (in sinngemäßer Anwendung des § 15 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F.)
- das Hochschulkollegium (in sinngemäßer Anwendung des § 17 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F.)

Das Rektorat besteht aus dem der Rektor\_in und dem der Vizerektor\_in. Die Verteilung der Aufgabenfelder bzw. Verantwortungsbereiche zwischen Rektorat als Kollegialorgan, Rektor\_in und Vizerektor\_in ist in der Geschäftsordnung des Rektorates festgelegt.

## **3. Organisationseinheiten**

Die Private Pädagogische Hochschule Burgenland gliedert sich in vier Institute, vier Zentren, vier Stabstellen des Rektorates, eine Rektoratsdirektion und zwei bundesweit wirkende Zentren: das National Competence Center Virtuelle PH und das Zentrum für Gewalt- und Mobbingprävention sowie Persönlichkeitsbildung.

Die erforderliche interne Vernetzung und bestmögliche Nutzung von Synergien zwischen den einzelnen Organisationseinheiten werden durch periodische Konferenzen des Leitungsteams und des Leitungskreises der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland sichergestellt. Dem Leitungsteam gehören das Rektorat, die Institutsleiter\_innen und anlassbezogen der die Leiter\_in der Zentren sowie der Stabstellen an. Der Die Rektor\_in führt den Vorsitz.

### **3.1 Institute, die in sinngemäßer Anwendung § 16 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. mit Leitungsorganen und einem Sekretariat besetzt werden**

Die Private Pädagogische Hochschule Burgenland gliedert sich in folgende vier Institute:

- Institut für Ausbildung und Praktische Studien
- Institut für Hochschulentwicklung und Multiprofessionalisierung
- Institut für Fortbildung und Beratung
- Institut für Religionspädagogik und Diversität

### **3.2 Zentren**

In der Private Pädagogischen Hochschule Burgenland gibt es folgende vier Zentren:

- Zentrum Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Zentrum für Digitale Kompetenz
- Zentrum für Elementarpädagogik
- Zentrum für Inklusion und Mehrsprachigkeit

### **3.3 Stabstellen des Rektorats**

Zur Unterstützung des Rektorates und der Institute sind folgende dem Rektorat direkt unterstellte Stabstellen eingerichtet:

- Internationalisierung
- Forschung
- Minderheitenschulwesen
- Öffentlichkeitsarbeit

### **3.4 Bundesweit wirkende Zentren**

Das National Competence Center NCoC Virtuelle PH ist an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland angesiedelt. Es hat die Aufgabe, die Digitalisierung der Pädagogischen Hochschulen in Österreich weiter zu entwickeln und die Implementierung konkreter Maßnahmen an den jeweiligen Standorten zu unterstützen.

Das Zentrum für „Gewalt- und Mobbingprävention und Persönlichkeitsbildung“ setzt in Kooperation mit dem BMBWF bundesweit wirksame Initiativen zur Stärkung von Beziehung, Bindung und Persönlichkeitsstärkung an Bildungseinrichtungen. Sie führt im Rahmen einer umfassenden Strategie der Förderung sozialer Verantwortung, der Prävention von Gewalt und Mobbing sowie Leadership Veranstaltungen durch, fördert die Vernetzung auf allen Ebenen und stellt Fachpublikationen sowie praxistaugliche Materialien zum Einsatz in Schulen und Hochschulen zur Verfügung. Sie setzt Projekte und Programme im Sinne von Schulentwicklungsberatung um und berät darüber hinaus interne und externe Stakeholder, Schulleiter\_innen und Pädagog\_innen.

### **3.5 Rektoratsdirektion**

Die Organisationseinheit Rektoratsdirektion dient der administrativen Unterstützung des Studienbetriebes und umfasst folgende Funktionsbereiche:

- Qualitätsmanagement
- Personalwesen
- Rechnungswesen und Controlling
- Studien- und Prüfungswesen
- IT-Dienste
- Bibliothek

## **4. Aufgabenbereiche der Organisationseinheiten**

### **4.1 Institut für Ausbildung und Praktische Studien**

- Planung, Organisation und Durchführung des Aufnahmeverfahrens für Lehramt Primarstufe und Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung
- Planung, Organisation und Durchführung eines geregelten Studienbetriebes für
  - Lehramt Primarstufe, Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung und Erweiterungsstudien gemäß § 38 HG 2005 i.d.g.F.
  - Hochschullehrgänge und Erweiterungsstudien aus den Lehramtsstudien

- Qualitätssicherung der forschungsgeleiteten Lehre in Kooperation mit den Institutionen des Entwicklungsverbund Süd-Ost (EVSO )
- Sicherung der wissenschaftsgeleiteten Vernetzung von Theorie und Praxis im Rahmen der Ausbildung
- Koordination des Zentrums Bildung für Nachhaltige Entwicklung

#### **4.2 Institut für Hochschulentwicklung und Multiprofessionalisierung**

- Entwicklung und Koordination von Maßnahmen zur Qualitätssicherung in allen hochschulrelevanten Bereichen, Vertretung der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland in Vernetzungsgremien zum Themenbereich Qualitätsmanagement, Erstellung und Weiterentwicklung von Planungsrechnungen, Controllingberichten und Kennzahlen, Weiterentwicklung von Instrumenten zur Evaluierung der Angebote und der Organisationseinheiten im Sinne des EFQM
- Entwicklung und Planung landesweiter, bundesweiter und internationaler Hochschullehrgänge zur Fort- und Weiterbildung von Pädagog\_innen
- Durchführung von Hochschullehrgängen für Lehrpersonen und nach Maßgabe des Bedarfs für Personen in allgemeinen pädagogischen Berufsfeldern in sinngemäßer Anwendung der §§ 8 und 39 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F.
- Koordination, Integration und Evaluation spezifischer Modulveranstaltungen für berufsspezifische Inhalte der Berufspädagogik
- Entwicklung und Durchführung von Qualifizierungsangeboten für PH-Lehrende
- Koordination des Zentrums für Digitale Kompetenz

#### **4.3 Institut für Fortbildung und Beratung**

- Beratung und Begleitung von Qualitätsentwicklungsprozessen (QMS, Grundlagendokumente) unter besonderer Berücksichtigung der Personalentwicklung in elementaren Bildungseinrichtungen und Schule
- Durchführung von Hochschullehrgängen und Masterstudien für Lehrpersonen sowie nach Maßgabe des Bedarfs für Personen in allgemeinen pädagogischen Berufsfeldern in sinngemäßer Anwendung der §§ 8 und 39 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F.
- Durchführung von Bachelorstudien nach Maßgabe des Bedarfs für Personen in allgemeinen pädagogischen Feldern in sinngemäßer Anwendung der §§ 8 und 39 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F.
- Entwicklung von Maßnahmen zur Potentialentfaltung im Bildungskontinuum des Kindes unter Beachtung der Transitionspädagogik
- Planung und Durchführung schulinterner, schulübergreifender, landesweiter und bundesweiter Lehrveranstaltungen in Anbindung an die Governance-Struktur des Bildungssystems
- Koordination des Zentrums für Elementarpädagogik

#### **4.4 Institut für Religionspädagogik und Diversität**

- Planung und Durchführung landesweiter, bundesweiter und internationaler Hochschullehrgänge sowie Bachelor- und Masterstudien zur Aus-, Fort- und Weiterbildung von Religionslehrer\_innen an allgemein bildenden und berufsbildenden

Pflichtschulen sowie an allgemein bildenden höheren und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen

- spirituelle und ethische Fortbildung der Horterzieher\_innen und Lehrer\_innen an katholischen Privatschulen sowie der Elementarpädagog\_innen
- Konzeption und Entwicklung von Angeboten der Aus-, Fort- und Weiterbildung in den Bereichen Interkulturalität und Nachhaltigkeit
- Initiierung von nationalen und internationalen Projekten und Kooperationen in den Themenfeldern Interkulturalität und Nachhaltigkeit
- Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung in den Themenfeldern „hochschuleundfamilie“ sowie Gender und Diversity
- Koordination des Zentrums für Inklusion und Mehrsprachigkeit

#### **4.5 Zentrum für Digitale Kompetenz**

Im Zentrum für Digitale Kompetenz werden Forschungsprojekte in den Themenbereichen Digitalisierung, Online-Lehre, Lernplattformen und digitale Kommunikation initiiert und durchgeführt. Bildungsangebote werden evidenzbasiert entwickelt und in Kooperation mit den zuständigen Instituten zu den Zielgruppen gebracht. Ein besonderer Fokus liegt auf Angeboten zur Erweiterung der digitalen Kompetenz der Lehrenden der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland.

#### **4.6 Zentrum Bildung für Nachhaltige Entwicklung**

Im Zentrum: Bildung für Nachhaltige Entwicklung werden Entwicklungsprojekte in folgenden Bereichen initiiert, konzipiert und umgesetzt:

- Fachdidaktik Mathematik
- Fachdidaktik Naturwissenschaften
- Fachdidaktik Sachunterricht
- Lernraum Natur und Draußen unterrichten
- Schulentwicklung in BNE-Netzwerkschulen (z.B. Naturparkschulen, ÖKOLOG, PILGRIM, UNESCO-Schulen, Klimabündnisschulen, Partnerschulen des Nationalparks, u.a)

Die Bildungsangebote werden evidenzbasiert entwickelt und in Kooperation mit den zuständigen Instituten und den externen Partnern zu den Zielgruppen gebracht.

#### **4.8 Zentrum für Inklusion und Mehrsprachigkeit**

Im Zentrum für Inklusion und Mehrsprachigkeit werden Entwicklungs- und Forschungsprojekte in den Themenbereichen Inklusion und Mehrsprachigkeit (Sprachliche Bildung, Deutsch als Zweit-/Fremdsprache, Sprachsensibler Unterricht, Muttersprachlicher Unterricht, Minderheitenschulwesen und Interkulturelle Bildung) initiiert und durchgeführt. Das Zentrum versteht sich als Ort der Beratung, Vernetzung und Entwicklung und ist gleichermaßen Akteur und Kooperationspartner in einem Entwicklungsprozess hin zu einem Bildungssystem, das allen Menschen in jedem Alter den selbstverständlichen und gleichberechtigten Zugang zu Bildungseinrichtungen gewährt. Bildungsangebote und Unterstützungsmaßnahmen werden dabei evidenzbasiert und in Kooperation mit den zuständigen Instituten und Partnern zu den Zielgruppen gebracht.

#### **4.9 Zentrum für Elementarpädagogik**

Im Zentrum für Elementarpädagogik werden Entwicklungs- und Forschungsprojekte in den Themenbereichen frühe Bildung unter besonderer Berücksichtigung der pädagogischen Qualität (Orientierungsqualität, Strukturqualität, Prozessqualität und der Qualität des Familienbezugs) initiiert und durchgeführt. In Anerkennung der Elementarpädagogik als Basisstufe des gesamten Bildungssystems und in Anlehnung an ein durchgängig gedachtes Bildungssystem wird darüber hinaus der Gestaltung bildungsbiographischer Übergänge besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Bildungsangebote werden im Sinne der formalen, kompetenzbasierten, handlungsbasierten und evidenzbasierten Professionalisierung entwickelt und in Kooperation mit den zuständigen Instituten zu den Zielgruppen gebracht.

#### **4.10 Stabstelle Forschung**

Die Stabstelle Forschung fördert die Entwicklung von Forschungsvorhaben der Lehrenden der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland. Unterstützt werden die Teilnahme an nationalen und internationalen Kongressen und Veranstaltungen, wissenschaftliche Qualifizierungsarbeiten von Kolleg\_innen sowie Kooperationen mit hausinternen, bundesweiten und internationalen Forscher\_innen. Das Zentrum organisiert spezifische Angebote zur Weiterentwicklung der Forschungsexpertise, sorgt für die Sicherung der Qualität in wissenschaftlichen Prozessen (Forschungsanträge, Feedbackverfahren und entsprechende Fortbildungsprogramme) und zeichnet für die regelmäßige Herausgabe der Fachzeitschrift phpublico sowie für die Veranstaltung des jährlichen Forschungstages verantwortlich.

#### **4.11 Stabstelle Internationalisierung**

Die Stabstelle Internationalisierung unterstützt die Institute und Zentren im Ausbau und in der Pflege von nationalen und internationalen Kooperationen. Sie wickelt Bildungs- und Mobilitätsprogramme der Europäischen Union ab und versorgt Lehrende, Studierende und Verwaltung der Private Pädagogischen Hochschule Burgenland zielgerichtet mit Informationen zum Themenfeld Internationalisierung. In Kooperation mit dem Institut für Ausbildung und Praktische Studien entwickelt die Stabstelle Angebote für Lehrende und Studierende ausländischer Kooperationspartner, die an die Private Pädagogische Hochschule Burgenland kommen.

#### **4.12 Stabstelle Minderheitenschulwesen**

Die Stabstelle „Minderheitenschulwesen“ beschäftigt sich mit der Situation von Sprecher\_innen autochthoner Minoritätssprachen im burgenländischen Bildungssystem. Mit dem Ziel, der sprachlichen Vielfalt Österreichs als Bildungssystem gerecht zu werden und dabei eine Sensibilität für die besondere (sprachliche) Situation autochthoner Minoritätssprachen zu schaffen, partizipiert sie an Forschungs- und Entwicklungsprojekten, vertritt die Private Pädagogische Hochschule Burgenland in regionalen sowie bundesweiten Strategieguppen und unterstützt Initiativen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Pädagog\_innen sowie der Begleitung von Kindergarten- und Schulentwicklungsprozessen.

Sie steht in engem Kontakt mit der Schul- und Kindergartenaufsicht sowie den Standorten und Lehrpersonen aus dem burgenländischen Minderheitenschulwesen und unterstützt diese bedarfsorientiert und evidenzbasiert in ihrem Bildungsauftrag.

#### **4.13 Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit**

Die Stabstelle „Öffentlichkeitsarbeit“ betreut in Abstimmung mit dem Rektorat den gesamten Außenauftritt der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland, unterstützt die interne Kommunikation, koordiniert und organisiert das Studienmarketing sowie Veranstaltungen wie z.B. Akademische Feiern oder die KinderHochSchule.

Ziele und Kernaufgaben sind:

- Strategische, unverwechselbare Positionierung der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland als wichtige Akteurin in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Pädagog\_innen und in der Forschung
- Studienmarketing für die Angebote der Aus-, Fort-, und Weiterbildung durch Information der Zielgruppen sowie der breiten Öffentlichkeit
- Betreuung und laufende Aktualisierung der Homepage und der sozialen Medien im Sinne einer permanenten Qualitätssicherung
- Information der Medien über relevante Themen und Veranstaltungen der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland, Organisation von Mediengesprächen
- Gestaltung und Produktion von Informations- und Werbematerial wie zum Beispiel elektronischen Datenträgern und Print-Broschüren/Foldern
- Organisation und Koordination von Veranstaltungen
- Betreuung der internen Kommunikationsprozesse und des Informationsflusses zwischen den PH-Mitarbeiter\_innen und der Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit

#### **5. Leiter\_in eines Institutes**

Die Leiter\_innen der Institute haben in sinngemäßer Anwendung des § 16 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. unter der Verantwortung des Rektorats folgende Aufgaben:

- strategische und operative Planung für das Institut
- Organisation des Dienstbetriebes und Führung der laufenden Geschäfte
- Vernetzung mit den anderen Instituten und mit den Zentren, Zusammenarbeit mit den Stabstellen, mit dem Hochschulkollegium sowie mit den relevanten Verwaltungseinheiten
- Erstellung eines institutsbezogenen Entwurfes für den periodischen Ziel- und Leistungs- und Ressourcenplan
- Erstellung und Umsetzung eines Personalentwicklungskonzeptes zur Professionalisierung der am Institut tätigen Mitarbeiter\_innen in Koordination mit dem Rektorat
- Evaluierung und Qualitätssicherung im eigenen Institut
- Mitwirkung an der Evaluierung und Qualitätsentwicklung gemäß § 33 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. in Koordination mit dem Rektorat und dem Hochschulkollegium

## **6. Leiter\_in eines Zentrums**

Die Leiter\_innen eines Zentrums koordinieren nach Rücksprache mit der zuständigen Institutsleitung die Aufgaben ihres Zentrums und nehmen regelmäßig an Besprechungen des Leitungskreises teil.

## **7. Leiter\_in einer Stabstelle**

Die Leiter\_innen einer Stabstelle koordinieren nach Rücksprache mit dem Rektorat die Aufgaben ihrer Stabstelle und nehmen regelmäßig an Besprechungen des Leitungskreises teil.

## **8. In-Kraft-Treten**

Dieser aktualisierte Organisationplan tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt bzw. auf der Homepage der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland in Kraft.

Mag. Dr. Sabine Weisz  
Rektorin

Mag. Dr. Herbert Gabriel  
Vizekanzler

## **II. Geschäftsordnung**

Geschäftsordnung des Rektorats der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland  
gem. § 15 Abs. 6 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F.  
erlassen durch das Rektorat am 4. 10. 2021 und genehmigt durch den  
Hochschulrat gemäß § 8 Abs. 8 Z 2 der Statuten der PH Burgenland am 4. 10. 2021

### **Präambel**

Ziel dieser Geschäftsordnung ist es, die Zusammenarbeit im Rektorat klar zu regeln und so eine rasche und kompetente Entscheidungsfindung zur Erreichung der im Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. bzw. in den periodischen Ziel- und Leistungs- und Ressourcenplänen definierten Ziele der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland zu ermöglichen. Die Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005 i.d.g.F. finden für die vorliegende Geschäftsordnung sinngemäße Anwendung.

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

Die Geschäftsordnung gilt für die durch das Rektorat gem. § 15 Abs. 3 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. zu erfüllenden Aufgaben und bei der Erfüllung der über den öffentlich-rechtlichen Bildungsauftrag hinausgehenden Tätigkeiten.

### **§ 2**

#### **Zusammensetzung des Rektorates**

Das Rektorat der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland besteht aus der\_dem Rektor\_in und der\_dem Vizerektor\_in.

### **§ 3**

#### **Wahrnehmung der Agenden des Rektorats**

Die Agenden des Rektorats werden von der\_dem Rektor\_in und der\_dem Vizerektor\_in gemeinsam wahrgenommen.

### **§ 4**

#### **Vorsitzführung**

Der\_Die Rektor\_in führt gem. § 15 Abs. 2 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. den Vorsitz im Rektorat.

## **§ 5 Stellvertretung**

Für den Fall der Verhinderung der Rektorin\_des Rektors vertritt die\_der Vizerektor\_in diese\_n.  
Für den Fall der Verhinderung der Vizerektorin\_des Vizerektors vertritt die\_der Rektor\_in diese\_n.

## **§ 6 Entscheidungen**

Da das Rektorat der PPH Burgenland aus der\_dem Rektor\_in und einer\_m Vizerektor\_in besteht, können Entscheidungen, die dem Rektorat gemeinsam obliegen (Entscheidungen nach § 15 HG i.d.g.F.), nur bei Anwesenheit von Rektor\_in und Vizerektor\_in getroffen werden. Im Verhinderungsfall, der nur dann vorliegt, wenn es die\_der Rektor\_in oder die\_der Vizerektor\_in bekannt gibt, können unaufschiebbare Entscheidungen des Rektorats durch folgende Stellvertreter\_innen getroffen werden, um die Handlungsfähigkeit der PH Burgenland aufrechtzuerhalten:

- Im Verhinderungsfall der Vizerektorin\_des Vizerektors vertritt die\_der an Lebensjahren älteste Institutsleiter\_in diese\_n.
- Im Verhinderungsfall der Rektorin\_des Rektors vertritt die\_der Vizerektor\_in diese\_n und die\_der an Lebensjahren älteste Institutsleiter\_in vertritt die\_den Vizerektor\_in.
- Im Verhinderungsfall der Rektorin\_des Rektors und der Vizerektorin\_des Vizerektors vertritt die\_der an Lebensjahren älteste Institutsleiter\_in die\_den Rektor\_in und die\_der an Lebensjahren zweitälteste Institutsleiter\_in vertritt die\_den Vizerektor\_in.

Stimmenthaltungen sind unzulässig. Eine Übertragung der Stimme auf eine andere Person ist unzulässig. Bei Stimmgleichheit gibt gem. § 15 Abs. 2 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. die Stimme der Rektorin\_des Rektors den Ausschlag.

## **§ 7**

### **Vertretung nach außen**

Die\_Der Rektor\_in vertritt das Rektorat nach außen. Ist die\_der Rektor\_in verhindert, diese Vertretung nach außen wahrzunehmen, wird sie\_er von der\_dem Vizerektor\_in vertreten.

## **§ 8**

### **Kompetenzverteilung**

Das Rektorat nimmt die Aufgaben gem. § 15 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. wahr. Darüber hinaus obliegen dem Rektorat Beauftragung und Controlling der Zentren sowie der Stabstellen.

Die\_Der Rektor\_in nimmt die Aufgaben gem. § 13 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. wahr. Der Organisationsplan weist darüber hinaus folgende Bereiche dem Zuständigkeitsbereich der\_des Rektors\_in zu:

- die Institute für Ausbildung und Praktische Studien sowie für Fortbildung und Beratung,

- die Zentren Bildung für Nachhaltige Entwicklung sowie für Elementarpädagogik,
- die Stabstellen Internationalisierung und Minderheitenschulwesen sowie
- das bundesweit wirkende Zentrum für Gewalt- und Mobbingprävention und Persönlichkeitsbildung.

Die\_Der Vizerektor\_in nimmt die Aufgaben gem. § 14 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. wahr. Darüber hinaus weist der Organisationsplan lt. Beschluss des Hochschulrates vom 20. 11. 2005 gem. § 12 Abs. 9 des Hochschulgesetzes 2005 i.d.g.F. folgende Bereiche dem Zuständigkeitsbereich der\_dem Vizerektor\_in zu:

- die Institute für Hochschulentwicklung und Multiprofessionalisierung sowie für Religionspädagogik und Diversität,
- die Zentren für Digitale Kompetenz sowie für Inklusion und Mehrsprachigkeit,
- die Stabstelle Forschung und die Bibliothek sowie
- Leitung des NCoC Online-Campus Virtuelle PH
- monokratisches Organ 1. Instanz in studienrechtlichen Angelegenheiten lt. Satzung der PPH Burgenland.

Eine gemeinsame Zuständigkeit des Rektorats besteht für die Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit und für die Rektoratsdirektion (Qualitätsmanagement, Personalwesen, Studien- und Prüfungswesen, Rechnungswesen und Controlling, , IT-Services, Bibliothek).

## **§ 9 Sitzungen**

Die Sitzungen des Rektorats sind bei Bedarf auf Antrag der\_des Rektors\_in oder der\_des Vizerektors\_in durchzuführen. Die Einberufung erfolgt durch die\_den Rektor\_in spätestens drei Tage vor der Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung. Bis spätestens einen Tag vor der Sitzung können von den Mitgliedern des Rektorats weitere aktuelle zu entscheidende Tagesordnungspunkte zur Behandlung eingebracht werden.

Die Sitzungen des Rektorats sind nicht öffentlich. Rektor\_in und Vizerektor\_in und allenfalls zu bestimmten Tagesordnungspunkten geladene Personen unterliegen der Verschwiegenheitspflicht.

## **§ 10 Protokoll**

Über Sitzungen ist bei Bedarf ein Ergebnisprotokoll durch eine von der\_vom Rektor\_in zu nominierende Fachkraft zu führen. Das Ergebnisprotokoll ist unverzüglich nach Beendigung der Sitzung anzufertigen und der\_dem Rektor\_in und der\_dem Vizerektor\_in zuzustellen.

Das Ergebnisprotokoll hat zu enthalten:

- Datum, Ort und Dauer der Sitzung
- die Tagesordnung
- die Anträge in wörtlicher Fassung
- die Beschlüsse in wörtlicher Fassung
- das Ergebnis der Abstimmung
- Unterschrift der beiden Mitglieder des Rektorates und des\_der Protokollführers\_in

Die Ergebnisprotokolle sind von der\_dem Rektor\_in für die gesamte Funktionsperiode des Rektorates aufzubewahren.

Mag. Dr. Sabine Weisz  
Rektorin

Mag. Dr. Herbert Gabriel  
Vizekanzler